

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
033/2023

Aktenzeichen
40.4.1

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	24.04.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.04.2023	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinderat am 07.04.2022, Vorlage Nr. 039/2022

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:
Bebauungsplan „Brechloch 2.Änderung“ in Bad Rappenau Bonfeld
1. Vorstellung und Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplans
„Brechloch 2. Änderung“
2. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und die Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Planung des Bebauungsplanes „Brechloch 2. Änderung“ in Bad Rappenau Bonfeld und der Durchführung der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im Ortsteil Bonfeld gilt im Wohngebiet zwischen Verdistr. und Merkurstr. sowie Einsteinstr. und Uhlandstraße ein Bebauungsplan „Brechloch“ aus 1952 mit einer Änderung 1965. In diesem Bebauungsplan sind Baufenster großflächig ausgewiesen, es gibt keine Angaben zu den maximal zulässigen Gebäudelängen, keine Angaben zur Stellung der Gebäude und die Stellplatzanforderung ist nach LBO geregelt. Die Lage dieses Baugebietes im Einzugsgebiet Heilbronn machen solche alten Bebauungspläne mit wenig Vorgaben in Verbindung mit großen Grundstücken zu begehrten Projekten. Mittlerweile gibt es Bedarfe und Entwicklungen, die bei der Erstellung des Bebauungsplanes nicht absehbar waren. Um hier ein Maß und eine Dichte vorzugeben, die dem ländlichen Raum entspricht, wurde dieser Bebauungsplan überarbeitet.

Mit dem Ziel die Anzahl der jeweils maximal möglichen Wohneinheiten sowie Beschränkungen für die Länge von Baukörpern, Vorgaben für die Anzahl der Stellplätze, und die Stellung der Gebäude festzusetzen um künftig ein verträgliches Maß an Bebauungen durch diese Planung gewährleisten zu können.

Die Verwaltung empfiehlt der Planung des Bebauungsplanes „Brechloch 2. Änderung“ in Bad Rappenau Bonfeld und der Durchführung der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zuzustimmen.